



GEBÜHRENORDNUNG DER GRUNDSCHULE

1. Schulgeld

a. Grundschule

Für den Besuch der Grundschule der Dietrich Bonhoeffer Schule wird folgende monatliche Schulgebühr erhoben (ab 09/2022):

1. Kind: 130,- €
2. Kind: 100,- €

Ab dem 3. Kind entfällt das Schulgeld.

Sollte eine Familie Kinder in der Grund- und Realschule haben, gilt der Schulgelderlass ab dem 3. Kind schulübergreifend. Dann zahlt man nur für das erste Kind an der Grundschule und für das erste Kind an der Realschule den vollen Betrag.

b. Entdeckerjahr

Für den Besuch des Entdeckerjahrs werden Gebühren monatlich entsprechend den Kindergartenbeiträgen des Musik-Kindergartens erhoben:

1 Kind unter 18	162 €
2 Kinder unter 18	128 €
3 Kinder unter 18	83 €
4 und mehr Kinder unter 18	32 €

Zusätzlich wird monatlich ein Profilbeitrag von 60 € eingezogen. Damit werden die Kosten der intensiven und individuellen Förderung der Kinder abgedeckt.

2. Anmeldegebühr

Mit Abgabe des Anmeldeantrags wird eine einmalige Gebühr von 100,- € je Anmeldung fällig. Diese Bearbeitungsgebühr wird in jedem Fall einbehalten, es sei denn, der Schulvertrag kommt seitens des Schulträgers nicht zustande. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr zurückerstattet.

3. Gebühr bei fehlender Mitarbeit

Die Eltern sind verpflichtet, sich am Schulleben in verschiedenen Arbeitsbereichen (Reinigung, Renovierung, Schulleben, etc.) mit 16 h pro Jahr zu beteiligen. Können die Eltern an den Arbeiten nicht teilnehmen, fällt eine Gebühr von 10,- € pro nicht geleisteter Stunde an.

4. Mahngebühr

Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt durch einen Abbuchungsauftrag im Anmeldeantrag. Müssen die Erziehungsberechtigten zur Zahlung gemahnt werden, so werden entsprechend § 286 BGB jeweils Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro erhoben. Zusätzlich sind die Bankkosten von nicht bezahlten Lastschriften zu erstatten.

Fassung vom 01. Januar 2022